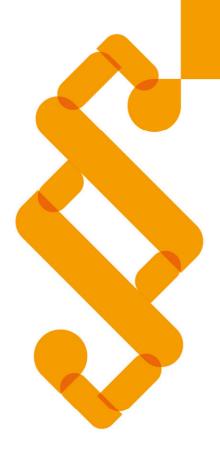
# Atupri Patientenrechtsschutz

Informationen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung



## Kundeninformation

## Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über den Inhalt Ihrer Patientenrechtsschutz-Versicherung. Wegen der besseren Lesbarkeit verwenden wir für personenbezogene Bezeichnungen die männliche Form. Selbstverständlich gelten diese Bezeichnungen für Personen jeden Geschlechts.

## A. Wer ist Versicherer der Gesundheitsrechtsschutz-Versicherung

Ihre Krankenversicherung Atupri hat mit der Coop Rechtsschutz AG, Aarau (Versicherer), einen kollektiven Rechtsschutzversicherungsvertrag für das Angebot einer Patientenrechtsschutz-Versicherung abgeschlossen. Wenn Sie die Zusatzversicherung Mivita oder Spital abgeschlossen haben, profitieren Sie von den in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und verfügen gegenüber der Coop Rechtsschutz AG über ein direktes Forderungsrecht. Die Kontaktdaten der Coop Rechtsschutz AG lauten:

Coop Rechtsschutz AG Entfelderstrasse 2 5001 Aarau Tel. 0041 62 836 00 00 Fax. 0041 62 836 00 01 E-Mail info@cooprecht.ch Web www.cooprecht.ch

## B. Wo finden Sie die wichtigsten Regelungen zu Ihrer Rechtsschutzversicherung?

Die massgebenden Regelungen finden den Allgemeinen Versicherungsbedingungen Patientenrechtsschutz. Was nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist gesetzlich geregelt. Sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen keine Regelung vor, gelten deshalb das Schweizerische

Versicherungsvertragsgesetz (VVG) mit seinen Nebenerlassen sowie das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und die Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO).

## C. Um welche Art von Versicherung handelt es sich bei der Rechtsschutzversicherung?

Ihre Rechtsschutzversicherung stellt eine sogenannte Schadenversicherung dar. Das heisst, dass immer eine drohende oder bereits eingetretene Vermögenseinbusse Voraussetzung und Bemessungskriterium für die Leistungspflicht bildet. Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen der Patientenrechtsschutz-Versicherung ist der Abschluss der Zusatzversicherungen Intense, Mivita oder Spital bzw. der geschlossenen Versicherungen Diversa, Extra, Spital Kombi oder Hotel.

## D. Welche Rechtsbereiche sind versichert und welches sind die wichtigsten Leistungen?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Beratung, Interessenvertretung und Übernahme von Rechtskosten als Folge von Fehlbehandlungen. Versichert sind damit in Zusammenhang stehende versicherungsrechtliche Streitig-

keiten. Die Coop Rechtsschutz vertritt Ihre rechtlichen Interessen und übernimmt die Rechtskosten in den aufgeführten Rechtsbereichen.

Die detaillierten Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

## E. Was gilt für die Versicherungsdeckung in zeitlicher Hinsicht?

Ihre Rechtsschutzversicherung bietet Ihnen Leistungen und Kostendeckung für Rechtsstreitigkeiten. Die zeitliche Deckung setzt voraus, dass sowohl die Rechtsstreitigkeit als auch das dieser zugrundeliegende Ereignis während

der Dauer des Zusatzversicherungs-Vertrages eintreten. Der zeitliche Geltungsbereich ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen geregelt.

#### F. Welches sind die wichtigsten Deckungsausschlüsse?

Kein Rechtsschutz wird gewährt:

- In Fällen, welche in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen nicht ausdrücklich aufgeführt sind.
- Bei der Abwehr von Schadenersatzforderungen.
- Im Zusammenhang mit der vorsätzlichen Begehung einer Straftat sowie bei vorsätzlich verursachten Rechtsschutzfällen.
- Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen und fürsorgerischen Unterbringungen.
- Bei Prämienstreitigkeiten.
- Bei Streitigkeiten über Honorare und Rechnungen (ausgenommen solche über nicht erbrachte Leistungen).
- bei Fällen mit der Coop Rechtsschutz AG, mit der Atupri bzw. deren Organen oder Beauftragten.

## G. Welche Prämie ist geschuldet?

Die Versicherungsprämie ist Bestandteil Ihrer Zusatzversicherung. Nach dem Vertragsschluss kann sie zusammen

mit den Zahlungsmodalitäten der Police oder der Prämienrechnung entnommen werden.

## H. Welches sind die wichtigsten Pflichten, die Sie erfüllen müssen, um die vertraglichen Leistungen nicht zu gefährden?

Die Pflichten ergeben sich aus den Bestimmungen unter Lit. B und beinhalten insbesondere folgende Obliegenheiten:

- Sofortige Meldung von Rechtsfällen an die Coop Rechtsschutz AG
- Mitwirkung im Schadenfall wie z.B. Information, Dokumentation und Absprache wichtiger Verfahrensschritte (inkl. Abschluss eines Vergleiches) mit der Coop Rechtsschutz AG.
- Einholung der Zustimmung und einer Kostengutsprache der Coop Rechtsschutz AG vor Mandatierung eines freiberuflichen Anwalts.

Beachten Sie, dass eine Verletzung von Obliegenheiten zu einer Kürzung oder zum Verlust Ihres Versicherungsanspruchs führen oder die Durchsetzung Ihrer Rechtsansprüche erschweren kann.

## I. Wie lange dauert die Versicherung?

Sollte die Zusammenarbeit zwischen Atupri und der Coop Rechtsschutz AG beendet werden, teilen wir Ihnen dies per Kündigung mit oder übertragen die Patienten-Rechtsschutzversicherung auf einen neuen Träger. Ansprüche aus bereits eingetretenen und noch nicht verjährten Versicherungsfällen bleiben aber gegenüber der Coop Rechtsschutz AG auch über das Vertragsende hinaus gewahrt.

## J. Was gilt bezüglich Datenschutz und Vertraulichkeit?

Wir erfassen und bearbeiten lediglich Personen- und Geschäftsdaten, welche für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendig sind. Ihre Personendaten werden vertraulich behandelt und gegen unberechtigte Einsichtnahme geschützt.

Ausführliche Informationen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten durch die Coop Rechtsschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung (https://www.cooprecht.ch/de/datenschutzerklaerung).

## K. Haben Sie Fragen?

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website <a href="www.cooprecht.ch">www.cooprecht.ch</a>. Sie können sich auch direkt an Coop Rechtsschutz, Tel. 0041 62 836 00 00 wenden.

Wir sind gerne für Sie da.